Weltweit kein Impfstoff verfügbar
Landwirtschaftsminister Meyer warnt vor Afrikanischer Schweinepest in Niedersachsen

Dienstag 2. September 2014 - **Hannover (wbn). Tierseuchen-Alarm! Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat sich bereits in vielen Gebieten Osteuropas ausgebreitet – und kann jetzt auch für Niedersachsen gefährlich werden, befürchten Experten. Besonders heikel: Gegen die gefährlichen Viren ist weltweit kein Impfstoff verfügbar. Auch die wirtschaftlichen Folgen eines Ausbruchs wären für die Landwirte verheerend. Besonders dann, wenn der Ausbruch nicht frühzeitig erkannt wird.**

Landwirtschaftsminister Christian Meyer (Grüne) warnt deshalb jetzt vor der Seuche und appelliert an die Schweinehalter, am niedersächsischen Früherkennungs- und Monitoring-Programm teilzunehmen. „Die Afrikanische Schweinepest kann im Falle einer Einschleppung nach Niedersachsen nur effektiv bekämpft werden, wenn sie frühzeitig erkannt wird. Deshalb ist es ausgesprochen wichtig, dass möglichst viele Landwirte mitmachen!“

Fortsetzung von Seite 1

Die Seuche hat mittlerweile auch erste EU-Staaten erreicht. In Polen, Lettland und Litauen sind bereits zahlreiche Haus- und Wildschweine erkrankt. Ebenfalls von der Seuche betroffen ist Sardinien. Für Fachleute Grund genug anzunehmen, dass eine Einschleppung auch nach Deutschland stattfinden könnte.

Und genau hier setzt das Früherkennungs- und Monitoring-Programm an: Ziel ist es, die Einschleppung eines Tierseuchenerregers in einen Tierbestand zu einem möglichst frühen Zeitpunkt aufzudecken. Im Fokus steht besonders die so genannte „High Risk Period“, also der

Zeitraum, in dem Seuchenerreger unentdeckt in der Tierpopulation zirkulieren und sich ausbreiten können. Diese Phase soll deutlich verringert werden, denn: Bei einem Eintrag dieser Krankheiten in die Schweinepopulation ist mit dem Auftreten klinischer Krankheitssymptome zu rechnen, die nicht „typisch“ ausfallen müssen, sodass die Krankheiten nicht sofort erkannt werden kann.

Ausschlussuntersuchung ohne Betriebs-Reglementierungen

Deshalb ist ein wichtiger Baustein des Programms die Ausschluss-Untersuchung bei diagnostischen Proben von kranken Schweinen, die an ein Labor geschickt werden. Blutproben von kranken Schweinen, die zur Abklärung eines unklaren Krankheitsgeschehens an ein diagnostisches Labor geschickt werden, können in Zukunft mit Einwilligung des Tierhalters an ein Labor des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) weitergeleitet und dort auf Klassische Schweinepest (KSP) und ASP untersucht werden.

Hierzu werden die Schweinehalter gebeten, ihren Tierarzt anzusprechen und die Einwilligung zu erklären. Für die Weiterleitung von Proben aus diagnostischen Laboren an die Untersuchungseinrichtungen des LAVES ist die Zustimmung des Tierhalters unbedingt erforderlich. Dabei ist wichtig: Hierbei handelt es sich nicht um die Abklärung eines Verdachts auf Schweinepest, sondern um eine routinemäßige Ausschlussuntersuchung. Weitere Untersuchungen erfolgen nicht. Der Betrieb wird nicht reglementiert.

Vor dem Hintergrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest stellt das Landwirtschaftsministerium laufend aktuelle Informationen zur Thematik für Landwirte, Schweinehalter, Tierärzte und diagnostische Labore zur Verfügung.

Weiterhin werden die Informationen dazu auf www.tierseucheninfo.niedersachsen.de erscheinen.